



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grobe, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gesaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 25

Sonnabend, den 19. Juni

1909

Verfügungen des Königlichen

Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Die Chaussee Tscheschen—Suschen vom Conradauer Wege bis zum Hüttenteich ist für die Zeit vom 21. Juni bis 2. Juli d. J. wegen Ausschüttung für Lastfahrwerke und Automobile gesperrt.

Groß-Wartenberg, den 12. Juni 1909.

Die Chaussee von Suschen nach der Kreisgrenze auf Abekau zu wird für die Dauer von 8 Wochen und zwar vom 15. d. Mts. ab wegen Ausschüttung, Chausseierung und Pflasterung zum Bahnbau Gr.-Graben—Ostrowo für Lastfahrwerke jeder Art und Automobile gesperrt.

Groß-Wartenberg, den 12. Juni 1909.

Das Aushebungs-Geschäft pro 1909 betreffend.

Das diesjährige Aushebungs-Geschäft für den Kreis Groß-Wartenberg findet am 23. und 24. Juni in der städtischen Brauerei hier selbst statt.

Die Mannschaften haben sich im Hofe der städtischen Brauerei zu versammeln.

Den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen sind die Vorladungen für die vorzustellenden Mannschaften per Post übersandt worden.

Die Vorladungen sind den Mannschaften sofort gegen Unterschrift in den mit übersandten Nachweisungen auszuhändigen und letztere umgehend an mich zurückzusenden.

Es kommen zur Vorstellung:

Mittwoch, den 23. Juni d. J., vorm. 7 Uhr,

1. Die als dauernd untauglich befundenen Militärpflichtigen. (Liste B.)
2. Die zum Landsturm in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen. (Liste C.)
3. Die für Ersatzreserve in Vorschlag gebrachten Militärpflichtigen. (Liste D.)
4. Die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften. (Beilage I.)
5. Die zurzeit noch beurlaubten Rekruten. (Beilage II.)
6. Die von den Truppenteilen abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen. (Beilage III.)
7. Kranke, Reservisten und Wehrleute.

**Donnerstag, den 24. Juni d. J.,
vormittags 7 Uhr.**

1. Die als tauglich zum Militärdienst befundenen Militärpflichtigen (Liste E)

Die Ortsbehörden haben darauf zu sehen, daß die Mannschaften mit reiner Leibwäsche und gereinigtem Körper erscheinen.

Mit Bezug auf den Ministerialerlaß vom 4. Juli 1878 Kreisblatt pro 1878 S. 261, veranlasse ich hiermit die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher dem betreffenden Aushebungstermine beizuwohnen und sich bei mir zu melden, sobald die Mannschaften aus der betreffenden Gemeinde zur Musterung an die Reihe kommen. Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher derjenigen Ortschaften, welche keine Mannschaften vorzustellen haben, brauchen nicht zu erscheinen.

Von den Städten hat ein Polizeibeamter, von den Gemeinden der Gemeindevorsteher bezw. Guts-Vorsteher oder bei dringender Abhaltung ein Schöffe die Mannschaften zum Termine hin und zurück zu begleiten, und darauf zu halten, daß sie nicht nur zur rechten Zeit, sondern auch nüchtern erscheinen und unterwegs sich ruhig und ordentlich betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen nebst Beilagen, sowie die Losungsscheine, welche letztere die Mannschaften in Händen haben müssen, sind mit zur Stelle zu bringen. Die Lehrer haben die Prüfungszeugnisse mitzubringen, was denselben mitzuteilen ist. Brillen und Bruchbänder sind ebenfalls mitzubringen.

Die Mannschaften haben über etwaige Leiden, welche nicht gleich festgestellt werden können, ein Zeugnis beizubringen, welches von einem beamteten Arzte ausgestellt sein muß.

Das Nichterscheinen der Militärpflichtigen im Aushebungstermine hat gemäß § 62 d. der Wehr-Ordnung zur Folge, daß dieselben als unsichere Heerespflichtige sofort eingestellt werden können. Ebenso gehen dieselben der Nachteile der Losung sowie aller etwaigen Reklamationswohlthaten verlustig.

Bezüglich etwaiger Reklamationen bemerke ich mit Bezug auf § 63 ad 7 der Wehr-Ordnung, daß die Anbringung derselben bis zum Aushebungstermine nur dann zulässig ist, wenn der Grund hierzu in der Zeit zwischen der Musterung und Aushebung eingetreten ist. Derartige Anträge sind bis spätestens den 21. Juni d. Js. einzureichen. Die Eltern sämtlicher Reklamanten deren Brüder, welche das 17. Lebensjahr überschritten und die erwachsenen unverheirateten Schwestern derselben müssen in allen Fällen, in welchen es bei Beurteilung der Reklamation auf deren Arbeits- (Erwerbs-) oder Auffichtsfähig-

keit ankommt, in dem Aushebungstermine erscheinen, wenn dies tunlich ist.

Ist dies nicht tunlich und können sich die gedachten Personen beispielsweise wegen Krankheit, oder, weil sich ihr Wohnsitz außerhalb des Kreises befindet und gleichzeitig zu weit von dem Aushebungsorte entfernt ist, nicht persönlich den Ober-Ersatz-Behörden vorstellen, so muß dies amtlich bescheinigt werden und sind außerdem seitens des Reklamierten über die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit bezw. über die Auffichtsfähigkeit der betreffenden Personen Zeugnisse eines beamteten Arztes beizubringen.

Selbstredend bezieht sich dies nicht auf die verheirateten Brüder des Reklamierten, deren Vorhandensein nach der Bestimmung des § 32, 3 W.-D. als Grund zur Verwerfung der Reklamation nicht anzusehen ist.

Wenn durch die Aushebung einer der Militärpflichtigen brotlos werden sollte, so ist mir dies mitzuteilen, damit dessen vorzeitige Einstellung beantragt werden kann.

Militärpflichtige, welche sich in anderen Aushebungsbezirken gestellt und eine Entscheidung erhalten haben, sind unter Beibringung des Losungsscheines umgehend hier anzumelden.

Groß-Wartenberg, den 10. Juni 1909.

Öffentliche Bekanntmachung.

Nach § 7 des Gesetzes, betreffend die Bereitstellung von Mitteln Dienst Einkommensverbesserungen, zu sind vom 1. April 1909 ab von allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 1200 Mk und von allen Ergänzungssteuerpflichtigen Steuerzuschläge zu erheben, welche betragen:

I. Bei der Einkommensteuer:

- a) für die physischen Personen, sowie diejenigen eingetragenen Genossenschaften deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht und die Vereine einschließlich eingetragener Genossenschaften, zum gemeinsamen Einlaufe von Lebens- oder hauswirtschaftlichen Bedürfnissen im großen und Ablass im kleinen, auch wenn ihr Geschäftsbetrieb nicht über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht

in den Einkommensteuerstufen	von mehr als	1200	bis	3000	Mk	5%
" "	" "	3000	"	10500	"	10%
" "	" "	10500	"	20500	"	15%
" "	" "	20500	"	30500	"	20%
" "	" "	30500	"		"	25%

- b) für Gesellschaften mit beschränkter Haftung

in den Einkommensteuerstufen	von mehr als	1200	bis	3000	Mk	7,5%
" "	" "	3000	"	10500	"	15%
" "	" "	10500	"	20500	"	22,5%
" "	" "	20500	"	30500	"	30%
" "	" "	30500	"		"	40%

c)	für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften						
	in den Einkommensteuerstufen von mehr als 1200 bis 3000 M					10%	
"	"	"	"	"	3000	10500	20%
"	"	"	"	"	10500	20500	30%
"	"	"	"	"	20500	30500	40%
"	"	"	"	"	30500 M		50%

II. Bei der Ergänzungssteuer.

25 Prozent

der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit den veranlagten Einkommensteuer- und Ergänzungssteuerbeträgen erfolgen wird.

Groß-Wartenberg, den 15. Juni 1909.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

Betrifft Rückreichung der Staatssteuerrollen für 1909.

Die nachbezeichneten Ortsbehörden sind noch mit der Erledigung der Kreisblatt-Versfügung vom 2. d. Mts. (Seite 255), betreffend Rückreichung der Staatssteuerrolle für 1909, im Rückstande.

Ich fordere die Säumnigen hierdurch auf, mir diese Rolle nunmehr binnen längstens 3 Tagen zum Zwecke der Nachtragung der für 1909 zur Erhebung gelangenden Staatssteuer-Zuschläge zuzusenden.

Gutsbezirke: Baldowiz, Cojentichin, Alt-Feitenberg, Groß-Gahle, Kalkowski, Otto-Langendorf, Bassisten, Mangschütz, Mutschlik, Majfabel, Fürstlich-Neudorf, Neuhütte, Ottendorf, Ebitichin, Schollendorf, Schreibersdorf, Neu-Stradam, Nieder-Stradam, Tischeichen, Tischeichenhammer, Weinberg.

Gemeindebezirke: Baldowiz, Bralin, Erarottenfeld, Distelwiz, Domaslawiz, Dombrowe, Domjel, Erdmannsberg, Gaffron, Kenschin, Kenschinhammer, Klenowe, Kottowski, Kruschin, Mangschütz, Münchwiz, Mutschlik, Neuhof, Fürstlich-Nieffen, Dffen, Ottendorf, Pawelau, Rippin-Enguth, Groß-Schönwald, Klein-Schönwald, Sielunke, Tischeichen, Tischeichen-Glashütte, Kürtwiz, Klein-Ubersdorf.

Groß-Wartenberg, den 15. Juni 1909.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission.

Betrifft Einziehung von Beiträgen zur Landwirtschaftskammer.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien zu Breslau hat beschlossen, auch für das Jahr 1909-5/12% (1 1/4 Pfg. vom Taler) des Grundsteuerreinertrages als Kammerbeitrag zu erheben.

Beitragspflichtig sind jedoch nur diejenigen Besitzungen, welche zu einem Grundsteuerreinertrage von mindestens 35 Talern oder mehr, oder für den Fall rein forstwirtschaftlicher Benutzung zu einem Grundsteuerreinertrage von mindestens 50 Talern oder mehr veranlagt sind.

Zum Zwecke der Erhebung der Kammerbeiträge sind den Magistraten sowie den betreffenden Herren Guts- und sämtlichen Gemeindevorstehern die Hebelisten bereits zugegangen.

Zur Erleichterung der Anfertigung der neuen Hebeliste ist gegen Rückgabe die vorjährige Liste beigelegt.

Bei Aufstellung der Hebelisten erjuche ich die auf dem Titelblatt bezw. der letzten Seite der Liste abgedruckten Bemerkungen genau beachten zu wollen. Auf die auf der letzten Seite der vorjährigen Hebeliste befindliche Rechentabelle wird besonders hingewiesen.

Außerdem mache ich noch auf folgendes aufmerksam:

1. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die teilweise noch immer fehlenden Ueberweisungsbefehle B — ein entsprechender Vermerk ist auf dem Titelblatt der betreffenden Hebeliste enthalten — beigebracht werden. Formulare hierzu können von der Landwirtschaftskammer verabfolgt werden. Im übrigen werden Ueberweisungen zweckmäßig mittels Postkarte bewirkt.
2. Die Hebelisten sind in Bezug auf ihre Richtigkeit zu bescheinigen. Diese Bescheinigung hat am Schlusse der Listen kurz wie folgt zu lauten:

Die Richtigkeit bescheinigt.

(Siegel). (Ort, Datum). (Unterschrift).

3. In den Fällen, wo Fehlanzeigen erstattet werden, ist in der betreffenden Spalte der Liste folgender Vermerk einzutragen:

In hiesiger Gemeinde sind für das Jahr 1909 beitragspflichtige Zensiten nicht nachzuweisen.

(Siegel). (Ort, Datum) (Unterschrift).

4. Die eingezogenen Beiträge sind bis zum 10. August d. J. an die hiesige königliche Kreisasse kostenfrei abzuführen.

Hierbei ist die angefertigte und entsprechend bescheinigte Liste mit vorzulegen.

Letztere ist daher nicht an den Kreisasschuß einzureichen.

5. Hebegebühren, die nicht am Schlusse der Listen abgerechnet sind, bleiben unberücksichtigt.

6. Ich erlaube um eine recht sorgfältige Behandlung der Listen.

7. Ueberweisungen von Grundstücken sind nur bei neu eingetretenen Veränderungen erforderlich. Bereits in den Vorjahren überwiesene Grundstücke nochmals zu überweisen, ist zwecklos und macht sowohl den Ortsbehörden wie auch der Landwirtschaftskammer unnötige Arbeit; ebenso sind die sich wiederholenden Bemerkungen „Von z überwie sen nicht nötig, sobald sich dieselben auf Ueberweisungen aus Vorjahren beziehen.

8. Vielfach fehlt die Angabe des Standes der Zensiten in den Hebelisten; diese Angabe ist stets einzutragen.

9. Die Ortsbehörden werden schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, soweit dies noch nicht geschehen, in die Hebelisten auch die dem Dominium gehörigen und in ihrer Gemarkung be liegenden Rustikalgrundstücke von mindestens 35 Talern Grundsteuerrein ertrag aufzunehmen und zu den Kammer beiträgen heranzuziehen. Rustikalgrundstücke von unter 35 Talern Grundsteuerrein ertrag sind dem Gutsvorstand zu überwei sen und ist gleichzeitig ein entsprechender Vermerk der Hebeliste beizufügen, aus wel chem die Größe und der Grundsteuerrein ertrag der Grundstücke hervorgeht.

Denjenigen Gutsbezirken mit steuerpflichtigen Liegenschaften eines einzigen Eigentümers, welche Hebelisten nicht aufzustellen brauchen, werden in nachstehender Nachweisung die an die hiesige königliche Kreisasse ebenfalls bis zum 10. August d. J. kostenfrei zu ent richtenden Beiträge hiermit besonders bekannt ge macht. Die den betreffenden Gutsvorständen zu stehende Hebegebühr von 2% ist bereits in Ab zug gebracht.

Nachweisung der Gutsbezirke mit steuerpflichtigen Liegen schaften eines einzigen Eigentümers nebst zu gehörigen Rustikalgrundstücken unter 35 Talern Grundsteuerreintrag im Kreise Gr.-Wartenberg.

Nr.	Namen der Gutsbezirke	Zur Kreisasse werden abgeführt	
		M.	Sf.
1	Bischdorf	13	21
2	Bralin	36	69
3	Bunkai	2	90
4	Cammerau	15	57
5	Charlottenthal	25	31
6	Cojentschin	19	48
7	Conradau	5	52
8	Groß-Rosel	13	87
9	Dalbersdorf	24	06
10	Distelwitz	25	68
11	Dobrzyk	13	41
12	Domaslawitz	14	76
13	Domjel	37	45
14	Druugawe	9	55
15	Groß-Gahle	11	87
16	Neuhütte	27	42
17	Goschütz	17	53
18	Kaltowski	22	45
19	Langendorf, Mittel	13	65
20	Langendorf, Ober	13	17
21	Langendorf, Otto	15	89
22	Lassisten	20	76
23	Mariendorf	1	86
24	Mechau	33	01
25	Muschlitz	18	66
26	Nassadel	16	52
27	Neudorf, Goschütz	25	76
28	Neurode	3	26
29	Olschofte	13	46
30	Offen	25	82
31	Pawelau	3	39
32	Perschau	26	93
33	Rippin	26	27
34	Rudelsdorf	38	65
35	Sacrau	5	96
36	Schitschin	9	10
37	Schollendorf	32	74
38	Schreibersdorf	22	10
39	Schön-Steine	8	85
40	Stradam, Nieder	21	55
41	Tscheschen	31	80
42	Schloß-Wartenberg	4	81
43	Forst Wartenberg	3	42
44	Groß-Boitsdorf	17	94
45	Klein-Boitsdorf	6	74

Groß-Wartenberg, den 14. Juni 1909.
Der Vorsitzende des Kreisasschußes.

Der erst vor wenigen Jahren in Deutschland eingeschleppte amerikanische Stachelbeermehltau (*Sphaerotheca mors uvae*) breitet sich im Reichsgebiete von Osten her mit großer Schnelligkeit weiter aus. Das gesamte Gebiet östlich der Elbe ist bereits mehr oder weniger stark verseucht und auch aus den übrigen Teilen des Reiches bis zur West- und Südgrenze ist eine größere Anzahl von Fundorten des amerikanischen Stachelbeermehltaues bekannt geworden. Eine genauere Beschreibung der Krankheit gibt das von der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem bei Steglitz herausgegebene und dort kostenlos erhältlich Flugblatt Nr. 35. Sie befällt nicht nur die Stachelbeere, sondern auch andere Arten der Gattung Ribes, die Johannisbeere und die als Ziersträucher gezogenen Arten. Die Krankheit wird namentlich durch den Versand und Bezug beschallener Pflanzen verschleppt. Deshalb wird allen Gartenbesitzern und Obstzüchtern beim Bezug von Stachel- und Johannisbeer- sowie anderen Ribes-Pflanzen in ihrem eigenen und im öffentlichen Interesse äußerste Vorsicht empfohlen. Man kaufe nicht, ohne vom Lieferanten Gewähr dafür zu verlangen, daß seine Anlagen frei von der Krankheit sind. Die Verkäufer aber seien nachdrücklich auf das Unrecht hingewiesen, das sie begehen, und auf die Gefahr, die sie laufen, wenn sie verseuchte Sträucher verkaufen.

Die Ortsbehörden haben diese Warnung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.
Groß-Wartenberg, den 12. Juni 1909.

Betrifft Aufkündigung der ausgelosten Kreisobligationen und Anleihscheine des Kreises Groß-Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegiis vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslosung der zum 2. Januar 1910 einzulösenden Groß-Wartenberger Kreisobligationen bezw. Kreisankleihscheine I., II. und III. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 14500 M. gezogen worden und zwar:

a) von den am 1. August 1872 ausgefertigten Kreisobligationen:

I. Ausgabe.

Litera A Nr. 11 über 3000 M
Litera B Nr. 48 und 54 über je
1500 M 3000 M

b) von den am 31. Dezember 1881 ausgefertigten Kreisankleihscheinen:

II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 11, 17 und 32 über
je 1000 M 3000 M
Buchstabe B Nr. 153 über 500 M
Buchstabe C 161, 216 und 234 über
je 200 M 600 M

c) von den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreisankleihscheinen:

III. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 30, 51 und 103 über
je 1000 M 3000 M
Buchstabe B Nr. 204 und 217 über
je 500 M 1000 M
Buchstabe C Nr. 334 und 345 über
je 200 M 400 M

Indem vorstehend bezeichnete 3 1/2 % Kreisobligationen bezw. Anleihscheine zum 2. Januar 1910 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nominalwert gegen Zurücklieferung der Kreisobligationen beziehungsweise Anleihscheine im künftigen Zustande nebst Talon (Anweisung) und den dazu gehörigen Zinscoupons Serie IX von Nr. 4 ab der I. Ausgabe, Zinscheine VII. Reihe von Nr. 4 ab der II. Ausgabe und Zinscheine V. Reihe von Nr. 4 ab der III. Ausgabe gegen Quittung vom 2. Januar 1910 ab mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei der Kreis-Kommunalkasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1910 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen pp. nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Coupons bezw. Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nominalwert in Abzug gebracht werden.

Groß-Wartenberg, den 7. Juni 1909.

Der Kreisaußschuß
des Kreises Groß-Wartenberg.

Im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 6. Mai d. Js. (Kreisblatt Seite 222) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Ortschaften Goshützhammer, Klein-Gahle, und Dlschoffe bezüglich der Hauschlachtungen von Schweinen dem Fleischbeschau- und Trichinenbeschaubezirk Goshütz II zugewiesen worden sind.

Die Funktionen in diesem Bezirk werden von dem Fleisch- und Trichinenbeschauer Emmer in Goshütz wahrgenommen.

Groß-Wartenberg, den 7. Juni 1909.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten erteilten Ermächtigung wird aus Anlaß des alljährlich in Kunzendorf stattfindenden Ablaßfestes für Sonntag, den 20. Juni dieses Jahres das Feilbieten von Blumen, Wurst- Bad- und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungs-

zeichen (wie Bilder, Gebetbücher und dergl.) während der Zeit von 7—10 Uhr vormittags und 1—4 Uhr bezw. 5—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 16. Juni 1909.

Obstverwertungskursus zu Brieg Bezirk Breslau.

Der erste diesjährige Obstverwertungskursus am Obstbau-Institut zu Brieg findet am 29. und 30. Juni statt. Anfang morgens 8 Uhr für der Landwirtschaftsschule. Der Kursus umfasst die Bereitung von Beerenwein, Fruchtjäftz, Gelees usw. Honorar 2 Mk. Anmeldungen nimmt entgegen

Der Direktor der Landwirtschaftsschule
Dr. Koeppen.

Obstverwertungskursus zu Siegnitz.

Der erste diesjährige Obstverwertungskursus am Obstbauinstitut der Landwirtschaftsschule zu Siegnitz (Beerenweinbereitung) findet am 28. und 29. Juni cr. statt.

Anmeldung erteilt und Anmeldungen bis zum 27. Juni nimmt entgegen

Dr. M. Wahrenholtz.
Direktor der Landwirtschaftsschule.

Die Detinenden, Schuhmacher Josef Dolinski und Barbier Boleslaus Smarzynski sind heute früh vom diesseitigen Anstaltsfelde entwichen. Festnahme und Nachricht erbeten.

Personalbeschreibung.

Familiennamen: Dolinski	Smarzynski.
Vorname: Josef	Boleslaus.
Geburtsort: Strelno	Gnesen.
Religion: katholisch.	katholisch.
Alter: 56 Jahre	46 Jahre
Größe: 1, 57 m.	1, 58 m.
Haare: dunkelblond.	dunkelblond.
Stirn: gewöhnlich.	gewölbt.
Augenbrauen: blond.	dunkel.
Augen: grau.	grau.
Nase: gewöhnlich.	gewöhnlich.
Mund: gewöhnlich.	gewöhnlich.
Bart: rasiert.	rasiert.
Zähne: defekt.	defekt.
Kinn: oval.	oval.
Gesichtsbildung: oval.	oval.
Gesichtsfarbe: gesund	gesund.
Gestalt: klein.	mittel.
Sprache: deutsch und polnisch	deutsch und polnisch

Besondere Kennzeichen:

Für Dolinski: Muttermal auf der rechten Gesichtseite und rechtsseitiger Leistenbruch.

Für Smarzynski: schlechte Sehkraft.

Bekleidung: Anstaltsachen—Beiderwand, grau blau gestempelt: A. u. L. A. S. B.

Bojanowo, den 8. Juni 1909.

Arbeits- und Landarmenhaus.

gez. Unterschrift.

Abdruck hiervon teile ich zur Kenntnis und Beachtung mit.

Groß-Wartenberg, den 10. Juni 1909.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden als Veranstalterin der Ausstellung für Handwerk und Gewerbe, Kunst und Gartenbau Wiesbaden 1909 die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit der Ausstellung eine öffentliche Verlosung von Silbergeräten und Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und die Lose — 200 000 Stück zum Preise von je 1 Mk. — in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 40 59 Gewinne im Gesamtwerte von 65 500 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich Ende September bezw. Anfang Oktober 1909 in Wiesbaden stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 2. Juni 1909.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Provinzialverein Berlin des Vaterländischen Frauenvereins die Erlaubnis erteilt, zum Zwecke des Ausbaues des Vereinskrankenhauses in Weißensee eine öffentliche Verlosung von Silbergeräten und sonstigen Erzeugnissen des Kunstgewerbes in 3 Serien mit je 125 000 Losen zum Preise von je 3 Mk. einschließlich Reichsstempel zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

In jeder Serie sollen 5443 Gewinne im Gesamtwerte von 140 000 Mk. zur Auspielung gelangen. Die Ziehung der ersten Serie wird voraussichtlich im Januar 1910, die der zweiten im Juli 1910 und die der dritten Serie im Januar 1911 in Berlin stattfinden.

Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 2. Juni 1909.

Der Herr Minister des Innern in Berlin hat dem Tifliser Kennverein die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem im September d. J. im Tiflit stattfindenden Pferdemarkte ein:

öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden, Gold- und Silbergewinnen zu veranlassen und die Lose — 100 000 Stück zum Preise von je 1 M. in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 1636 Gewinne im Gesamtwerte von 43 000 Mark zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im September 1909 in Lissit stattfinden.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 8. Juni 1909.

Beschluß.

Kreisausschuß beschließt:
der stellvertretende Amtsvorsteher des Amtsbezirks Stradam, Herr Rittergutsbesitzer Groeger zu Nieder-Stradam wird auf Grund der dem hiesigen Kreisausschuß vom Herrn Regierungspräsidenten in Breslau unter dem 21. August 1895 (I. VI./XII. 1896) erteilten Ermächtigung mit der Wahrnehmung der ortspolizeilichen Funktionen hinsichtlich der Räumung des Weidestuffes an seinem Ursprung bei Rudelsdorf bis an die Kreisgrenze und auch bezüglich der im Kreise Dess und zwar im Amtsbezirk Neesewitz belegenen Weidestrecke beauftragt.

Groß-Wartenberg, den 7. Juni 1909.

Der Kreis-Ausschuß.

gez.: von Busse. gez.: Dittrich.
gez.: Deumling. gez.: Menzel.
gez.: Gogol.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 15. Juni 1909.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Fürstlich-Neudorf, Prinzlicher Domänenpächter Kern, ist während der Zeit vom 16. bis 27. d. Mts. verreist und wird während dieser Zeit von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Prinzlichen Oberinspektor Faul zu Trembatschau, vertreten.

Die in Betracht kommenden Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, dieses sofort in ortszüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 16. Juni 1909.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Uebertragen die Verwaltung des Amtes als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Ober-Langendorf Herrn Oberinspektor Barkmann zu Schloß-Bornwerf.

Groß-Wartenberg, den 4. Juni 1909.

Anstellungen.

Ernannt:

Der Gemeindevorsteher Horn zu Dilschitz zum Verbands-Vorsteher-Stellvertreter des evangelischen Gesamtschulverbandes Dilschitz.

Bereidigt:

Der Häusler Johannes Bistrz zu Gochwitz zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Verpflichtet:

Der Oberförster Richard Hand zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Kalbowitz.

Der Freisteller Stefan Stottnik zu Kunzendorf zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Wirtschaftsinспекtor Matthäus Raczmarek zu Groß-Wobitzdorf zum Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk daselbst.

Der Amtsvorsteher Hielscher zu Bralin zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.

Groß-Wartenberg, den 17. Juni 1909.

Die Chaussee in

Wüste bei Wartenberg

ist von

Dienstag, den 15. bis Donnerstag, den 17. Juni

und von

Montag, den 21. bis Mittwoch den 23. Juni incl.

wegen der

Neuschüttung der Chaussee

in Verbindung mit Aufreißen derselben für beladene Wagen und Automobile nicht passierbar.

Groß-Wartenberg, den 11. Juni 1909.

Der Königliche Landrat.

von Busse.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schulsache.

Diejenigen Herren Lehrer, welche am 1. Juli zum Bezuge der ersten oder einer höheren Stufe der Alterszulagen berechtigt sind, benachrichtige ich, daß die beantragten Zulagen bewilligt und zur Zahlung angewiesen worden sind.

Am 10. Juli d. J. wird der vierhundertjährige Geburtstag Johann Calvins gefeiert werden. Die evangelischen Herren Lehrer ersuche ich, in der Religionsstunde der Oberklasse am 10. Juli oder am vorhergehenden Tage auf den Gedenktag und auf die Bedeutung des Reformators hinzuweisen. Ein zur Kenntnismahme und etwaigen Verteilung an Schüler empfehlens-

wertes Schriftchen ist: „Johann Calvin, Ein Lebensbild. Von W. Conrad, Pfarrer in Gummersbach.“ Preis 25 Pf. Verlag von Dunken, Gummersbach (Rheinland).

Die Herren leitenden Lehrer erjühe ich, die Nachweisung der den Schulen in dem zu Ende gehenden Halbjahr zuteil gewordenen nichtamtlichen Zuwendungen mir bis zum 25. d. Mts. auf dem Dienstwege einzureichen. Eventl. sind Fehlberichte erforderlich.

Groß-Wartenberg, den 18. Juni 1909.
Der Königliche Kreis Schulinspektor.
Menzel, Schulrat.

Die Schweinepeste auf dem Dominium Ober- und Mittel-Langendorf ist erloschen. Die Sperre wird hiermit aufgehoben.

Otto-Langendorf, den 16. Juni 1909.

Der Amtsvorsteher

Die alte Warschauerstraße in Wioske ist wegen Reparatur der Brücke bei Misch vom jüdischen Friedhof ab bis zur Wachedurchfuhr bei Witwe Sperling (Weg nach Rippin) in der Zeit vom 21. Juni bis 3. Juli d. J. für den Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Klein-Cosel, den 16. Juni 1909.

Der Amtsvorsteher.
Mache.

Wegen Neubaus einer Brücke über das Linzener Teichstüder ist der Weg von Goschütz-Hammer nach Linzen vom 21. d. Mts. ab auf 4 Wochen für Fuhrwerke gesperrt.

Goschütz, den 16. Juni 1909.

Der Amtsvorsteher.

Diejenigen Herren Gutsvorsteher und Orts-erheber welche mit Abführung der direkten Staatssteuern und Rentenankrenten noch im Rückstande sind, werden hiermit aufgefordert, dieselben unverweilt, spätestens innerhalb drei Tagen abzuliefern.

Groß-Wartenberg, den 16. Juni 1909.

Königliche Kreisasse.
Zielinski.

Für Sonntag, den 4. Juli d. J. ist in allen Zweigen des Handelsgewerbes und Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen eine Verlängerung der Beschäftigungszeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 4. Juni 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Aufgebot.

I. Zum Zwecke der Ausschließung der unbekannteren Gläubiger haben das Aufgebot beantragt:

1. Der Ziegler Thomas Rendzia zu Berghausen, als Eigentümer des Grundstücks Blatt Nr. 73 Märzdorf bezüglich der darauf haftenden Post Abteilung III Nr. 2 von 24 Talern 22 Silbergroschen 6 Pfennigen zu 5% verzinslich Elternerbe für die Geschwister Johanna, Peter und Marianna Czesny zu Märzdorf zu gleichen Anteilen und Rechten auf Grund des obervormundschaftlich genehmigten Erbverzesses vom 16. April 1862 über den Nachlaß der Paul und Josefa Czesny'schen Eheleute.

2. Der Grundstücksbesitzer Ignaz Franz Buchalla zu Münchwitz als Eigentümer des Grundstückes Blatt Nr. 337 Bralin bezüglich des darauf haftenden in Abteilung II Nr. 1/12 eingetragenen Vorkaufrechts für Paul Woldo und seine gegenwärtigen und nachfolgenden Kinder ersten Grades aus der Ehe mit der Besitzerin Johanna geborenen Koka aus der Urkunde vom 5. März 1859.

3. Der Landwirt Joseph Kurjawa zu Distelwitz als Eigentümer des Grundstückes Blatt Nr. 26 Distelwitz bezüglich der darauf haftenden Post Abteilung III Nr. 1 von 100 Talern, welche Besitzer Karl Kurjawa seinem Vater Paul Kurjawa an Kaufgelder rüktiert und solche termino Michaeli 1847: 55 r so dann aber alljährlich termino Michaeli jedoch ohne Zinsen 10 Reichstaler, im 1. Termine 15r zu zahlen hat auf Grund dessen Erwerbssinstrumentes vom 26. April 1847.

4. Die verheiratete Fleischer Karoline Lewkowicz geborene Jacobowicz zu Bralin als Eigentümerin des Grundstückes Blatt Nr. 13 Vorstadt Bralin bezüglich der darauf haftenden Post Abteilung III Nr. 13 von 42 M. 5 Pf. vorgemerkt zur Erhaltung des Vorkaufrechts einer Hypothek von 42 M. 5 Pf. für die Krugbesitzer Michael und Karoline Krause'schen Eheleute zu Hipolitenpol auf Grund des Kostenfestsetzungsbeschlusses vom 29. Februar 1888 und vom 13. April 1888.

5. Der Bergmann Peter Haupta zu Klein-Cosel bezüglich des Briefes der auf seinem Grundstück Blatt Nr. 25 Klein-Cosel haftenden in Abteilung III Nr. 6 eingetragenen Post von 200 Talern Kaufgelderrückstand aus der notariellen Urkunde vom 11. Mai 1861 nebst 5 Prozent Zinsen zahlbar in halbjährigen Raten für den Auszügler Mathias Ronczof zu Paulschütz.

1. Beilage zu Nr. 25 des Groß-Wartenberger Kreisblattes.

Sonnabend, den 19. Juni 1909.

II. Zum Zwecke der Kraftloserklärung der nachbezeichneten Urkunden haben das Aufgebot beantragt:

1. Die verwitwete Einwohnerin Elisabeth Gerstmann geborene Thielich verwitwet gewesene Czefalla zu Bralin bezüglich des Briefes der auf dem der verwitweten Ackerbürger Maria Stupin geborenen Adamel gehörigen Grundstück Blatt Nr. 13 Bralin—Davidfen haftenden, in Abteilung III Nr. 3 eingetragenen Post von 300 Talern Darlehn aus der notariellen Urkunde vom 30. Oktober 1866 nebst 5% Zinsen von da ab zahlbar in halbjährigen Raten, ursprünglich eingetragen für den Ackerbürger Johann Bieda zu Bralin und zediert laut notarieller Urkunde vom 7. Juni 1867 nebst sämtlichen Zinsen an die Frau Schwarzviehhändler Elisabeth Czefalla geborene Thielich zu Bralin.

2. Die Kolonist Karl und Elisabeth geborene Petraf—Homorka'schen Eheleute zu Klein-Tabor bezüglich des Briefes der auf ihrem Grundstück Blatt Nr. 10 Klein-Tabor haftenden in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen Anteilspost von 650 Mark rückständige Kaufgelder vom 1. Januar 1878 an verzinlich mit 5%, rückzahlbar nach dreimonatlicher Kündigung für die verheiratete Kolonist Maria Petraf geborene Buresch zu Klein-Tabor.

3. Die verwitwete Frau Rittergutsbesitzer Marie Schadow geborene Nitische jetzt zu Dopperau früher zu Breslau, bezüglich des Briefes der auf dem dem Freisteller Karl Wurf II zu Schollendorf gehörenden Grundstück Blatt Nr. 28 Schollendorf in Abteilung III Nr. 15 eingetragenen Post von 3200 M. nebst Zinsen für die verwitwete Frau Rittergutsbesitzer Marie Schadow geborene Nitische zu Breslau.

4. Der Gesamtschulverband Briefe bezüglich des Briefes der auf dem dem Reichsfreiherrn Ferdinand von Twickel zu Ostrowine gehörenden Grundstück Blatt Nr. 70 Schollendorf in Abteilung III Nr. 8 eingetragenen Post von 6075 M. Darlehen mit 4 1/2% verzinlich für die Schulgemeinde zu Brieje.

5. Der Landwirt August Mohr zu Schollendorf und die Einwohner David und Johanna Bernert'schen Eheleute jetzt zu Wilhelmstort Post Pontwik Kreis Dels bezüglich des Briefes der auf dem, dem Mittragsteller August Mohr zu Schollendorf gehörenden Grundstück Blatt Nr. 57 Schollendorf in Abteilung III Nr. 1 eingetragenen

Post von 300 Talern mit 5% verzinlich für die drei Geschwister Pauline, Karl und Berta Bernert zu Schollendorf.

Alle Antragsteller sind im Verfahren vertreten durch den Justizrat Dr. Wiczorek zu Groß-Wartenberg mit Ausnahme der Antragstellerin zu II 4, deren Vertreter Rechtsanwalt Mertin zu Dels ist.

Die unbekanntes Gläubiger der unter I, 1—5 aufgeführten Hypotheken und die unbekanntes Inhaber der unter II, 1—5 aufgeführten Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den 5. Oktober 1909 vormittags 11 Uhr im Zimmer 10 des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termin anzumelden, auch die zu II aufgeführten Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die zu I genannten Gläubiger mit ihren Rechten ausgeschlossen werden und die unter II aufgeführten Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Amtsgericht Groß-Wartenberg,
den 1. Juni 1909.

Hämorrhoiden

beseitigt man am sichersten durch den Gebrauch von Sanitätsrat Dr. Wegener's Thee. Hämorrhoiden sind größtenteils durch chronische Verstopfung und Leberstörungen verursacht. Dr. Wegener's Thee beseitigt die Ursache sowie die vorhandenen Hämorrhoiden. Angenehm zu nehmen, und prompt in der Wirkung. Preis Mk. 1,50. In den meisten Apotheken zu haben: oder sicher von:

Apotheker Carl Christen in Groß-Wartenberg, Kränzelmarkt Apotheke Breslau.

Für die Reisezeit.

Jeder Abonnent des „Berliner Tageblatts“ kann sich auch während der Dauer seiner Erholungsreise die regelmäßige Lektüre dieses Blattes sichern. Falls ein mehr als 14tägiger Aufenthalt an einem bestimmten Orte innerhalb Deutschlands oder Oesterreich-Ungarns genommen wird, empfiehlt es sich, die Ueberweisung des „Berliner Tageblattes“ dorthin mindestens 4 Tage vor der Abreise bei seinem Postamte beziehungsweise seiner Zeitungs Expedition zu beantragen, wofür eine Ueberweisungsgebühr zu entrichten ist. Vor der Abreise ist dann bei dem Postamte des Aufenthaltsortes die Rücküberweisung nach dem Wohnorte zu beantragen. Hierfür ist keine Gebühr zu zahlen. Für Leser, die während ihrer Abwesenheit vom Hause ihren Angehörigen die gewohnte Lektüre nicht entziehen wollen, oder für solche, die noch keine

regelmäßigen Abonnenten des „Berliner Tageblattes“ sind, empfiehlt es sich, schon bei mehr als 14tägigem Aufenthalt an einem Orte Deutschlands

ein Monats-Abonnement

zum Preise von 2 Mark, beziehungsweise Oesterreich-Ungarns zum Preise von 3 Kronen 59 Heller, bei der Postanstalt des Aufenthaltsortes zu bestellen. Für alle diejenigen aber, die ihren Aufenthalt öfter wechseln oder nur auf kurze Zeit verreisen, empfiehlt sich das von der Expedition eingerichtete

Kreuzband-Wochen-Abonnement.

Diese liefert das „Berliner Tageblatt“ direkt per Kreuzband (Morgen- und Abend-Ausgabe zusammen) nach allen Orten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns zum Preise von Mark 1.30 pro Woche, nach allen Orten der Schweiz und des übrigen Auslandes für 2 Mark pro Woche.

Bei täglich 2 maliger Zustellung (Morgen- und Abend-Ausgabe separat) stellt sich der Preis für Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf Mark 1.50, für die Schweiz und das gesamte Ausland auf Mark 2.25 pro Woche. Den entsprechenden Betrag bestelle man, mit der Bestellung an die Expedition des „Berliner Tageblattes“, Berlin SW. 19, einzusenden.

60 Schock

== Bürden Schilfschoben ==

I. Klasse, das Schock Bürden oder 300 Stück Schoben fester Preis 26 Mk. hat abzugeben

D. Strube,
Gasthofbesitzer.

Brustaw, Kreis Militsch.

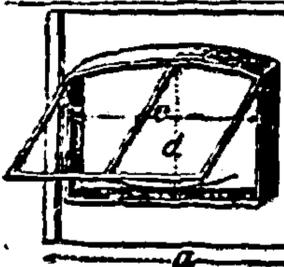
In meinem Geschäft findet unter günstigen Bedingungen

== ein Lehrling, ==

Sohn rechtschaffener Eltern, bald Stellung.

Max Dittrich,

i. F. : G. W. Dittrich.

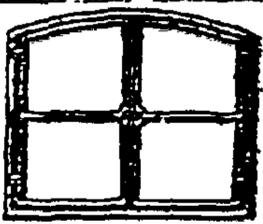


Gusseiserne
und schmiedeeiserne

Fenster

billigst bei

H. Grunow, Breslau



Sämtliche

Achtung! Baumaterialien

al

diverse Sorten Dachpappen,

u. **Dachpiz**, das beste Bedachungs-
a. material d. Gegenwart,

sowie

Leer, Dachlad, Klebemasse, Gudron,
verzinkte Dachfenster, Gips, Decken-
rohr, Kalk und Zement

hält stets frisch auf Lager

Franz Herbig, Gross-Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 37.

Auch ist ein großer Posten 3 und 4"

Felgen und Speichen,

speziell für Domänen geeignet, preiswert
abzugeben. D. D.

Gejundes

Preßtroh

== pro Ztr. 3 Mt. ==

hat noch abzugeben, solange der Vorrat
reicht

Das Dom. Rudelsdorf.

Wein in

Mariendorf, Kreis Groß-Wartenberg
gelegenes



Gasthaus,

== einzig am Orte ==

ohne Konkurrenz mit 50 Morgen
großer Landwirtschaft, Acker und
Wiese am Hause gelegen,

steht zum Verkauf.

Näheres beim Besitzer daselbst.

Den geehrten Bauherren von Gross-Wartenberg und Umgegend die ergebene Anzeige, dass ich

die Dampfziegelei des Herrn Baumeister Knittel zu Gross-Kosel

käuflich erworben habe.

Ich empfehle:

Mauersteine, Deckensteine, Dachsteine und Drainröhren

in guter Qualität und Ausführung zu soliden Preisen und

sichere koulante und reelle Bedienung zu.

Hochachtungsvoll

O. Schian.

— Am 6. Juli hielt Herr Landwirtschaftslehrer Urndt von der Drebnitzer Winterschule in Escheschenhammer einen Vortrag über das Thema: „Wie kann der Landwirt billig sein Vieh füttern!“ und zeigte darin, daß der Landwirt, welcher den Aufbau und die Lebensverrichtungen des tierischen Körpers kennt, vieles zweckmäßiger einrichten kann, als wer unbekannt ist mit den Maßnahmen, welche die Entwicklung der Organe im Tierkörper beeinflussen. Er erklärte, daß saugen lassen, Trockenfütterung und viel Bewegung im Freien für die jungen Tiere von großem Vorteil sind, wenn sie später zur Zucht Verwendung finden sollen, und bewies, daß der Nutzungszweck die Fütterung bedingt, also z. B. Mastferkel anders gefüttert werden müssen, als Ferkel zur Zucht. Auch die Nachteile hob er hervor, welche entstehen, wenn man zu viel Vieh hält oder wenn das Vieh im Futterzustand herunter kommt, und besprach endlich einige Punkte, welche beim Ankauf von Futtermitteln beachtet werden müssen. In der darauf folgenden Besprechung wies Herr Hauptlehrer Studose mit Recht noch besonders darauf hin, daß der Landwirt sich beim Ankauf von Futtermitteln nicht betrügen lassen solle, daß man durch Untersuchung der Futtermittel sich davor schützen kann und daß ganz besonders gemeinsamer Bezug und Einigkeit in allen Dingen unerlässlich sind, wenn die Landwirte vorwärts kommen wollen.

✂ Kohlen ✂

Stück und Würfel à 59 Pfg.

Rußkohle Ia „ 59 Pfg.

Ruß Ia „ 54 Pfg.

pro Ztr. direkt ab Grube.

Beste Fabrikkohlen billigst.

Frachtsätze werden rasch mitgeteilt.

Gogoliner Stückfall und Aderfall.

Erich Molkow Ratibor O. S.

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut ist der Wunsch aller Damen. Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd-Eilichmilchseife

v. Bergmann & Co., Nadebenl a St. 50 Pf. bei: Felix Renort, Oscar Winklers Erben u. Apotheker Christen.

Gegen bösen Husten

schützen vorzüglich Walsgotts König-Zwiebelbonbons Pat. 25 Pf. 5. Christen, Ap.

Einem geehrten Publikum von Gross-Wartenberg und Umgegend hierdurch die ergebene Mitteilung, dass ich das seit mehr als 10 Jahren von meinem Vater hierorts betriebene

Kohlen-, Teer-, Dachpappen-, und Baumaterialien-, sowie Fuhrgeschäft

am 9. Juli käuflich erworben habe.

Ich werde dasselbe in unveränderter Weise fortführen und bitte um Unterstützung meines Unternehmens durch geneigten Zuspruch.

Bestellungen, deren beste und prompteste Ausführung ich zusichere, und Zahlungen bitte ich an mich persönlich gelangen zu lassen.

Hochachtungsvoll

Gustav Doktor.

Bilanz pro 31. Dezember 1908.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	2929,62	Mf.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	4000,—	"
3. Laufende Rechnungen	166006,75	"
4. Verschiedenes	675,59	"
	Summa der Aktiva	173611,96

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	2316,—	Mf.
2. Reservefonds	2218,89	"
3. Betriebsrücklage	4041,56	"
4. Spareinlagen	144359,41	"
5. Laufende Rechnungen	11659,10	"
6. Schuld bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	6017,99	"
7. Sterbefälle	2152,75	"
	Summa der Passiva	172765,70

C. Reingewinn. pro 1908 846,26 Mf.

Zahl der im Geschäftsjahr 1908 eingetretenen Genossen 17, ausgeschiedenen Genossen 2, Mitgliederstand am 31. Dezember 1908 235.

Guschen, den 9. Juni 1909.

Spar- und Darlehnskasse
- eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
Wof. Schöbitz.



Empfehle zur diesjährigen Saison :

Sämtl. landwirtschaftlichen Maschinen

als

Gras- und Getreidemäher, Breiddreschmaschinen,
Stifte- und Schlagleisten-Dreschmaschinen, alle
Arten Göpel, selbstgefertigte Kultivatoren,
Walzen, Eggen, Pflüge, Jäter, Wasser- und
Jauchepumpen, Wasserleitungen, Selbsttränken.

Alle Arten Reparaturen an Maschinen werden billigst ausgeführt

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg.
Maschinenbauanstalt.

Kriegerverein Bralin

Sonntag, den 27. Juni d. Js.

feiert der Verein sein

Sommerfest.

Der Festplatz ist in der Nähe der Braliner Försterei.
Zu recht zahlreicher Beteiligung ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Bilanz pro 31. Dezember 1908.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	2520,58	Mk.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	4500,—	"
3. Laufende Rechnungen	123042,15	"
4. Verschiedenes	678,75	"
Summa der Aktiva	130741,48	Mk.

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	2001,70	Mk.
2. Reservefonds	675,55	"
3. Betriebsrücklage	1039,48	"
4. Spareinlagen	71872,81	"
5. Laufende Rechnungen	8279,11	"
6. Schuld bei der Provinzial-Ge- nossenschaftskasse	46242,47	"
Summa der Passiva	130111,12	Mk.

C. Reingewinn pro 1908 630,36 Mk.

Zahl der im Geschäftsjahr 1908 eingetretenen
Genossen 13, ausgeschiedenen Genossen 6, Mitglieder-
stand am 31. Dezember 1908 189.

Braun, den 12. Juni 1909.

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Schubert. Christian. Großel.

Die dem

Händler Friedrich Hager
in Truschof

zugewandte Beleidigung
nehme ich zurück und leiste

Abbitte.

Johann Sopora.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 21. Juni 1909,

Nachmittag 5 Uhr

werde ich auf dem Dominium Ober-
Laugendorf

4 Pferde (Sengste)

und 5 Fohlen

meistbietend gegen Barzahlung öffentlich
bestimmt versteigern.

Groß-Wartenberg, den 18. Juni 1909.

Signus,

Gerichtsvollzieher in Gr.-Wartenberg.

Auf Dominium
Gross-Woitsdorf

sind zwei

Kirsch-Alleen

zu verpachten.

Eine Kolonne

Maurer mit Polier

findet sofort Beschäftigung in

Wiesner's Baugeschäft u. Dampfziegeleien

G. m. b. H.

Münsterberg in Schlesien.